

Kofinanzierung

Die Europäische Union fördert Projekte und andere Vorhaben in aller Regel nicht alleine, sondern nur bis zu einem bestimmten prozentualen Anteil (vgl. EPM-Arbeitshilfe „Finanzierungsarten im ESF“). Dieser Förderanteil kann zwar von Förderaufruf zu Förderaufruf schwanken, beträgt jedoch im ESF in Baden-Württemberg in der Regel maximal 50% der förderfähigen Gesamtkosten eines Vorhabens. Der Anteil wiederum, der nicht von der EU finanziert wird - in aller Regel also mindestens 50% - muss aus anderen Mitteln „kofinanziert“ werden.

Zur Beantwortung der Frage, wie die Kofinanzierung in der Praxis funktioniert, müssen zunächst einmal zwei Arten der Kofinanzierung unterschieden werden:

- die direkte Kofinanzierung (auch aktive genannt¹) und
- die indirekte Kofinanzierung (auch passive bzw. durchlaufende Kofinanzierung genannt¹).

1. Die **„direkte“ Kofinanzierung** besteht aus Finanzmitteln, die aus ganz unterschiedlichen Quellen stammen können:

- private Mittel: eigene Mittel des/der Trägers/in, Teilnahmegebühren, sonstige private Mittel (z.B. private Stiftungen, projektbezogene Spenden)
- öffentliche Mittel: eigene Mittel öffentlicher Antragsteller/innen, Bundesmittel, Landesmittel, Landeskofinanzierungsmittel, sonstige Landesmittel, kommunale Mittel, sonstige öffentliche Mittel (z.B. Bußgelder, kirchliche Mittel, öffentliche Stiftungen)

Wichtig:

Direkte Kofinanzierungsmittel stehen dem Träger unmittelbar zur Deckung seiner Ausgaben zur Verfügung.

2. Die **„indirekte“ Kofinanzierung** besteht aus Mitteln, die von Dritten zugunsten Dritter bezahlt werden, die aber in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Beispiele sind:

- Arbeitslosengeld II, das vom Jobcenter an die Teilnehmenden zur Deckung deren Lebensunterhalts ausbezahlt wird
- Lehrergehälter, die vom Land an Lehrkräfte bezahlt werden, die außerhalb der Unterrichtsversorgung unmittelbar an der Projektumsetzung beteiligt sind.

¹ Vgl. Begriffe aus der Aufstellung der förderfähigen Ausgaben, S.5 (abrufbar unter: www.esf-bw.de).



- In Analogie zu diesen beiden Beispielen können indirekte Kofinanzierungsmittel auch aus anderen Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, sonstigen öffentlichen Geldgebern oder aus privaten Mitteln stammen.

Wichtig:

Indirekte Kofinanzierungsmittel sind „durchlaufende Posten“, die die Ausgaben und Einnahmen eines Projektes gleichermaßen erhöhen. Sie verringern also nicht den Finanzbedarf eines Projekts, wohl aber den prozentualen Anteil des ESF an den Gesamtkosten. In vielen Fällen ist es nur unter Einrechnung indirekter Kofinanzierungsmittel möglich, ein Projekt über die 50% Schwelle der Mindestkofinanzierung zu heben.

Weitere EPM-Arbeitshilfen zu diesem Thema:

- Berechnungsgrundlagen
- Finanzierungsarten im ESF
- Förderfähige Ausgaben
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Liquidität
- Verlaufsplanung Teilnehmende
- Vorbereitung der Finanzbuchhaltung bei Projektstart'